

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/476

Beschlussvorlage**Bestimmung eines Termins für die Landratswahl**

Kreisausschuss	09.09.2013	TOP
Kreistag	12.09.2013	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Landratswahl findet am Sonntag, d. 25. Mai 2014 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl findet am Sonntag, d. 15. Juni 2014 ebenfalls in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Sachverhalt:

Nachdem die achtjährige Amtszeit des Landrates am 01.11.2006 begonnen hat, endet sie am 31.10.2014. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 NkomVG findet die Wahl innerhalb von 6 Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers statt. In dieser Frist liegt der Zeitraum vom 01.05.2014 bis 31.10.2014.

Im Jahre 2014 findet am 25. Mai auch eine Neuwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. Die vier Hauptverwaltungsbeamten haben sich darauf geeinigt, dem Kreistag bzw. den Samtgemeinderäten zu empfehlen, die Neuwahl aller Hauptverwaltungsbeamten gemeinsam mit der Europawahl abzuhalten.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Landesregierung plant, die Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten mit denen der Vertretungen zu harmonisieren. Zu diesem Zweck ist ein Gesetzentwurf den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung zugeleitet worden. Nach diesem Entwurf wird die Amtszeit sowohl des Landrates als auch der 3 Samtgemeindebürgermeister die laufende und die kommende Wahlperiode der Vertretungen umfassen. Diese Amtszeiten enden daher am 31.10.2021.

Nach § 45 b Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt die Vertretung (der Kreistag) den Wahltag. Eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl findet grundsätzlich am 2. Sonntag nach der Wahl statt. Die Vertretung kann jedoch einen anderen Sonntag als Wahltag bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern (§ 45 b Abs. 3 NKWG). Da der zweite Sonntag nach der Hauptwahl der Pfingstsonntag ist, schlägt die Verwaltung vor, die Stichwahl am darauf folgenden Sonntag stattfinden zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Landratswahl sind in der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt.